

# BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

## GENERALVIKARIAT



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR), Postfach 13 54, 85067 Eichstätt

Luitpoldstraße 2  
D-85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-0 oder -201  
Fax 08421 50-209

[generalvikariat@bistum-eichstaett.de](mailto:generalvikariat@bistum-eichstaett.de)

Eichstätt, 22. März 2021

Sehr geehrte Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,  
sehr geehrte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

„Denn auf Hoffnung hin sind wir gerettet.“ Der Hl. Paulus drückt im Römerbrief (Röm 8,24) in kurzen und doch so treffenden Worten all unser Sehnen und unsere gläubige Verheißung aus. Das Osterfest 2021 möchte uns genau diese hoffnungsfrohe Botschaft zusagen und erlebbar machen.

Damit umschreibt der Völkerapostel das Seufzen der Schöpfung, das Sie vermutlich hautnah in unterschiedlichsten Formen erfahren haben. Diese Tage und Wochen erleben wir im Warten und in zunehmend schwindender Geduld ob all der Einschränkungen, die unser Leben wie in einer unendlich wiederkehrenden Schleife von Infektionsschutzverordnungen und Lockdowns einbremsen. Wir sehnen uns danach, dass Neues endlich wieder beginnen kann. Leben auf Sparflamme darf nur Durchgangstation sein.

Wochen voller Anspannung liegen auch hinter Jesus und seinen Freunden. Sie wissen, es wird Leid und Tod geben, und sie werden es nicht verhindern können. Alles gerät aus den Fugen: Jesus wird verhaftet, verurteilt, geschlagen und getötet. Das erzählt die Geschichte von Karfreitag. Zurück bleiben Menschen in Trauer und Verzweiflung. Was wird nun werden? Gibt es ein „Danach“?


Diese Geschichte geht weiter, über den Karfreitag hinaus. Es bleibt keine Geschichte der Angst, sondern wird zu einer Geschichte der Hoffnung: Das Osterfest passt deswegen so wunderbar in unsere Zeit: ein Fest des Lebendigwerdens, des Aufwachens nach langem, kaltem Winter. Ein Fest des Neubeginns nach Zeiten der Unsicherheit und Mutlosigkeit. Mit Ostern wird plötzlich alles möglich: Die Option heißt Hoffnung und Leben!

Dieses Seufzen und Hoffen werden wir in der Karwoche und an den österlichen Festtagen mit unserem Herrn gemeinsam durchleben und feiern können. Schon fast routiniert haben Sie sicherlich die Vorbereitungen mit all den praktischen Fragestellungen der Liturgie durchgeführt. Selbst Online-Angebote gehören inzwischen zum nahezu alltäglichen pastoralen Angebot. Und doch spüren wir alle, dass etwas fehlt: die Begegnung mit dem Menschen von Gesicht zu Gesicht, in der Gemeinschaft. Nicht zuletzt aber mit Gott, der diese Hoffnung ist, auf die hin wir uns ausstrecken dürfen. Die Hoffnung des Völkerapostels soll uns dazu Kraftquelle sein. All unsere Sorgen und Nöte, unsere Ungeduld und Angst erleben wir im Spiegel der Kartage. Zielpunkt ist das neu aufblühende Leben, das uns in der Osternacht zugerufen wird.

Ich möchte Ihnen allen ein herzliches Dankeschön sagen, die Sie Ihre ganze Kraft und Ihre Zeit schenken, um diese österliche Begegnung für die Menschen zu ermöglichen. Sie werden damit zu Hoffnungszeichen für uns alle.

In den letzten Wochen erreichte uns dazu eine Reihe von praktischen Fragestellungen. In Anbetracht der dynamischen Infektionslage war und ist keine verbindliche Antwort zu geben. Die beigefügten Informationen mögen Ihnen aber eine Hilfestellung sein, um – abhängig von der aktuellen und örtlichen Situation – verantwortlich Entscheidungen treffen zu können.

Gottes Segen und ein frohes, hoffnungsfrohes Osterfest wünscht Ihnen



P. Michael Huber MSC  
Generalvikar

## 1. Allgemeine Hinweise

Für alle gottesdienstlichen Feiern in der Heiligen Woche gelten die Vorgaben der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 und die des geltenden Schutzkonzeptes zur Feier öffentlicher Gottesdienste. Diese sind u.a.:

- Einhalten der Abstandsregel;
- durchgängiges Tragen von FFP2-Masken;
- kein Gemeindegesang.

Die Regeln für die kirchenmusikalische Gestaltung der öffentlichen Gottesdienste haben sich nicht verändert.

Zu beachten ist weiter:

- Der Empfang des Bußsakramentes ist unter Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienevorschriften wie bisher möglich.
- Die vielfältigen Gottesdienste (u. a. Ölbergandacht, Gebetswache am Gründonnerstag, Kreuzwegandachten, Andacht am hl. Grab), die die großen Liturgien der Heiligen Woche ergänzen, sollen unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften gefeiert werden.
- Ministranten-Proben können unter Beachtung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen, der Abstandsregel und der Maskenpflicht abgehalten werden.
- Es ist wünschenswert, dass die Kirchen während der Heiligen Woche geöffnet sind, so dass gerade auch Gläubige, die an den liturgischen Feiern nicht teilnehmen können, diese zur persönlichen Andacht aufsuchen können.

Das Bistum stellt auf seiner Homepage geeignete Materialien u. a. für das familiäre und persönliche Gebet unter <https://www.bistum-eichstaett.de/hoffnungsspuren/> bereit.

## **2. Zu den einzelnen Festtagen:**

### **2.1 Palmsonntag**

Die Weitergabe bzw. „Verkauf“ (besser: Abgabe gegen Spende) von Palmbuschen (und Osterkerzen) könnte so erfolgen, dass Palmbuschen (und Osterkerzen) auf Tischen ausgelegt werden; die Gläubigen nehmen sich diese selbst von den Tischen und legen das Geld in eine dafür bereitgestellte Kasse.

Am Palmsonntag ist eine Palmprozession mit der ganzen Gemeinde nicht möglich. Das Gedächtnis des Einzugs Jesu in Jerusalem kann auf folgende Weise geschehen:

- In größeren Kirchen kann die Statio mit der Palmsegnung und der Verkündigung des Evangeliums außerhalb des Altarraums stattfinden. Der liturgische Dienst zieht anschließend unter Einhaltung der Abstände in den Altarraum, wo die Messe mit Tagesgebet und Wortgottesdienst fortgesetzt wird (Siehe Messbuch, Zweite Form: Feierlicher Einzug).
- Das Gedächtnis des Einzugs Jesu in Jerusalem kann aber auch mit dem gewöhnlichen Einzug zur Messe verbunden werden (Siehe Messbuch, Dritte Form: Einfacher Einzug).

Die Segnung der Palmzweige ist im Gottesdienst erlaubt; allerdings sollen die Gläubigen diese bei sich am Platz behalten.

### **2.2 Gründonnerstag**

In der Feier der heiligen Messe vom letzten Abendmahl am Abend des Gründonnerstags sind der Ritus der Fußwaschung und die Kelchkommunion für alle Gläubigen nicht möglich. Die Übertragung des Allerheiligsten am Ende der Messfeier und die sich anschließenden Gebetswachen können unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten nach klugem Ermessen stattfinden.

### **2.3 Karfreitag**

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi kann in diesem Jahr wieder nach der liturgischen Ordnung des Messbuchs gefeiert werden. In die Großen Fürbitten wird die von der Bischofskonferenz zur Verfügung gestellte Fürbitte zur momentanen Situation eingefügt (vgl. Anlage). Bei der Kreuzverehrung der Gläubigen ist darauf zu achten, dass die Gläubigen bei der Prozession gebührend Abstand einhalten; das Kreuz darf bei der Verehrung nicht berührt werden.

Das Klappern und Ratschen am Karfreitag und Karsamstag ist bei Einhaltung der Abstandsregel in und vor der Kirche erlaubt.

### **2.4 Osternacht**

Die Feier der Osternacht beginnt in diesem Jahr wieder mit der Lichtfeier am Osterfeuer. Jedoch sollten sich zur Segnung des Feuers und Bereitung der Kerze nur der Zelebrant und der liturgische Dienst nach draußen begeben, während die mitfeiernde Gemeinde ihre Plätze bereits in der Kirche eingenommen hat. Wo es technisch möglich ist, empfiehlt sich die Übertragung der Handlung über die Lautsprecheranlage in das Innere der Kirche.

Das Verteilen des Lichtes an die Gläubigen geschieht unter Wahrung des vorgeschriebenen Abstandes und dem Tragen der FFP2-Masken.

Die Feier einer Taufe ist in der Osternacht unter Einhaltung der für die Spendung des Taufsakraments geltenden Hygiene-Vorschriften möglich.

Das geweihte Wasser darf bei der Erneuerung des Taufversprechens ausgesprengt werden. Die Weihwasserspender, nicht jedoch die Weihwasserbecken dürfen befüllt werden.

Am Ende der Osternacht können die von den Gläubigen mitgebrachten Speisen gesegnet werden; jedoch sollen die Gläubigen ihren Speisekorb bei sich am Platz behalten. (Dies gilt auch für die Speisensegnung bei den Festgottesdiensten am Ostersonntag.)

Falls es aufgrund der Größe der Kirchen notwendig und sinnvoll erscheint, dass in derselben Kirche zwei Osternachtfeiern (am Abend und am frühen Morgen) gehalten werden, ist dies ausnahmsweise möglich. Zudem kann, falls regional ein Inzidenzwert von über 100 zu einer Ausgangssperre zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr führen sollte, der Beginn der Osternacht am Abend entsprechend angepasst werden. Auf jeden Fall sollte dennoch die Osternacht - auch ggf. zeitlich früher - gefeiert werden.